

**Vorlage Nr. 52/2025
zu TOP 07
der Sitzung am 19.11.2025**

**Wasserversorgung
hier: Investition in der Heuchelbergstraße**

In der Heuchelbergstraße kam es zu einem Rohrbruch, der drei der sieben Reihenhäuser betraf.

In Zusammenarbeit mit Herrn Kenngott von der Firma Wasserversorgung Uwe Kenngott Dienstleistungen wurde eine zukunftsweisende Vorgehensweise für die Beseitigung des Rohrbruchs erarbeitet.

Aktuell sind die Wasserleitungen der Reihenhäuser miteinander verbunden. Die Häuser stammen aus den siebziger Jahren. Heute werden die Wasserleitungen nicht mehr so verlegt. Auch die anderen Reihenhäuser hatten bereits Rohrbrüche, die von der Gemeinde repariert wurden. Herr Kenngott hat nun, in Absprache mit Herrn Wassermeister Heubach, vorgeschlagen, die Versorgungssituation im Abschnitt der Reihenhäuser in der Heuchelbergstraße neu zu organisieren.

Hierzu wird auf dem Gelände des Grundstücks eine Hauptleitung verlegt. Abzweigend von der Hauptleitung werden dann die Anschlüsse einzeln an die Häuser herangeführt. Die Hauptleitung muss vom bestehenden Schacht abgezweigt werden. Dazu ist weiterhin eine Schachtsanierung notwendig. Für die Maßnahme werden mit Kosten in Höhe von rund 50.000 € gerechnet. Mit der Verlegung einer neuen Hauptleitung und der Sanierung des bestehenden Schachtes befinden wir uns im Bereich der Investitionen. Deshalb ist die Entscheidung vom Gemeinderat zu genehmigen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, wegen des bestehenden Rohrbruchs, wurde von der Gemeindeverwaltung Herr Kenngott zur Durchführung aufgefordert. Die Maßnahme soll in den nächsten Tagen ausgeführt werden. Die Anlieger beteiligen sich an den entstehenden Kosten, mit einer Pauschalsumme von 2.800 €, je Hauseigentümer. Weitere Unterlagen, auch zu den Kosten, werden im Laufe der Woche, spätestens zur Sitzung, als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise, mit zusätzlichen Investitionen ins Leitungsnetz in Höhe von rund 50.000 €, der Gemeinde Pfaffenhofen zu.
2. Die veranlassten Eilmaßnahmen zur Behebung des Rohrbruchs werden vom Gemeinderat genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.